



Sammlung der Rechtsprechung

Rechtssache C-460/09 P

Inalca SpA – Industria Alimentari Carni

und

Cremonini SpA

gegen

Europäische Kommission

„Rechtsmittel — Außervertragliche Haftung der Europäischen Union — Feststellung von Unregelmäßigkeiten bei Erstattungen für die Ausfuhr von Rindfleisch nach Jordanien — Untersuchung des OLAF — Mitteilung des Untersuchungsergebnisses des OLAF an nationale Behörden — Stellung von Sicherheiten — Antrag auf Erstattung von damit in Zusammenhang stehenden Kosten — Kausalzusammenhang — Anschlussrechtsmittel — Verjährungsfrist — Beginn“

Leitsätze – Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) vom 28. Februar 2013

- Schadensersatzklage — Verjährungsfrist — Beginn — Haftung aufgrund einer individuellen Entscheidung — Zeitpunkt des Eintritts der schädigenden Folgen der Entscheidung gegenüber dem Betroffenen — Berücksichtigung des Zeitpunkts des schädigenden Ereignisses — Unzulässigkeit*
(Art. 340 Abs. 2 AEUV; Satzung des Gerichtshofs, Art. 46)
- Schadensersatzklage — Verjährungsfrist — Beginn — Haftung aufgrund einer individuellen Entscheidung — Berücksichtigung der subjektiven Beurteilung des tatsächlichen Vorhandenseins des Schadens — Berücksichtigung des Umstands, dass das Organ sein rechtswidriges Verhalten anerkennt — Unzulässigkeit*
(Art. 340 Abs. 2 AEUV; Satzung des Gerichtshofs, Art. 46)
- Rechtsmittel — Gründe — Fehlerhafte Tatsachenwürdigung — Unzulässigkeit — Überprüfung der Beweiswürdigung durch den Gerichtshof — Ausschluss außer bei Verfälschung*
(Art. 256 AEUV; Satzung des Gerichtshofs, Art. 58 Abs. 1)
- Schadensersatzklage — Klageschrift — Mangelnde Bestimmtheit hinsichtlich des Schadensumfangs — Zulässigkeit — Voraussetzungen — Behauptung von dieses Unterlassen rechtfertigenden Umständen durch den Kläger*
(Art. 340 Abs. 2 AEUV)
- Außervertragliche Haftung — Voraussetzungen — Kausalzusammenhang — Fehlen — Vollumfängliche Klageabweisung*
(Art. 340 Abs. 2 AEUV)

6. *Gerichtliches Verfahren — Dauer des Verfahrens vor dem Gericht — Angemessene Dauer — Nichteinhaltung — Folgen — Dauer, die keine Auswirkung auf den Ausgang des Rechtsstreits hatte — Aufhebung der Entscheidung des Gerichts — Ausschluss*

1. Siehe Text der Entscheidung.

(vgl. Randnrn. 52, 55, 60)

2. Siehe Text der Entscheidung.

(vgl. Randnrn. 70, 71)

3. Siehe Text der Entscheidung.

(vgl. Randnr. 90)

4. Siehe Text der Entscheidung.

(vgl. Randnr. 104)

5. Siehe Text der Entscheidung.

(vgl. Randnrn. 120, 121)

6. Siehe Text der Entscheidung.

(vgl. Randnrn. 128-130)